

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW)  
– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88  
Absatz 3 Landeshaushaltsordnung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/6948 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen neben den bereits umgesetzten Empfehlungen, auch die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) das mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Konzept für den Roll-out unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen;*
- b) bis Mitte November mitzuteilen, wie viele Schulen (aufgeteilt nach Art der Schulen) die amtliche Schulstatistik aus ASV-BW im Oktober 2019 abgegeben haben;*
- c) dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, in dem ein abschließendes Datum der Migration aller öffentlichen Schulen auf ASV-BW bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22 vorgegeben wird;*
- d) halbjährlich – beginnend im März 2020 – über den Rollout zu berichten;*
- e) die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Kostenbeteiligung innerhalb des FAG mindestens in Höhe von 0,75 oder 1 Mio. € preisindexiert für die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und den Betrieb von ASV-BW zu führen.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 14. September 2022 Az. III-6400.4 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der erste Bericht erfolgte zum Stand Mitte Februar 2020, der zweite Bericht folgte zum Stand Juli 2020, der dritte zum Stand Januar 2021, der vierte zum Stand 19. Juli 2021 und der fünfte zum Stand 1. März 2022.

Zum Stand 1. August 2022 legt das Kultusministerium nachfolgenden Bericht zum Rollout vor und bittet den Landtag darum, die Berichtspflicht zukünftig aufzuheben:

Es haben sich alle angeschriebenen öffentlichen Schulen für den Rollout von ASV-BW angemeldet; zusätzlich haben sich auch Schulen angemeldet, welche nicht angeschrieben wurden. Insgesamt lag die Zahl der Anmeldungen bei 2 819 öffentlichen und 57 privaten Schulen (letzte Berichterstattung zum Stand März 2022: 2 635 öffentliche und 54 private Schulen; Dienststellenzählung, eine Dienststelle kann mehrere Schulzweige umfassen).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nicht alle rund 3 800 öffentliche Schulen angeschrieben wurden, sondern nur diejenigen, welche bis zum Versanddatum des MD-Schreibens zum Rollout und Einsatz von ASV-BW vom Dezember 2019 noch keine vom IBBW nachvollziehbare ASV-BW-Installation durchgeführt hatten. Da die Software seit Herbst 2015 zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung steht, hatten seit diesem Zeitpunkt zahlreiche Schulen die Anwendung bereits selbstständig installiert.

Rund 2 680 öffentliche und private Schulen haben seit Beginn des Rollouts zusätzlich zu den bereits bis zum Rolloutbeginn vorhandenen ASV-BW-Schulen die Software installiert und in Betrieb genommen.

In den sieben Tranchen von November 2019 bis Juli 2022 waren 2 859 Schulen für freiwillige Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen angemeldet. Darunter haben 525 Schulen tatsächlich an einer Informationsveranstaltung und 2 571 Schulen nach eigenem Wunsch an einer Grundlagenschulung teilgenommen.

Seit 2015 haben insgesamt 3 858 öffentliche und private Schulen, darunter 3 625 öffentliche Schulen, ASV-BW installiert und mit dem zentralen Schulserver synchronisiert. Seit Jahresbeginn 2022 haben davon 3 617 Schulen aktiv Daten zwischen ihrer lokalen Installation und den zentralen Servern ausgetauscht.

An 184 öffentlichen Schulen steht zum Stand 1. August 2022 eine vollständige Installation von ASV-BW noch aus. Gründe dafür sind u. a. lokale infrastrukturbedingte Verzögerungen. Zur Unterstützung dieser Schulen wurde eine Reserve-Tranche gebildet, welche diesen wenigen Schulen über den 1. August 2022 hinaus Unterstützungsleistungen anbietet, um zeitnah zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2022/2023 eine erfolgreiche Installation von ASV-BW zu gewährleisten.